

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Verletzung des Urheberrechts eines Komponisten mittels Notenscheiben. — Durch Vertrag war das ausschließliche Verlagsrecht eines von einem Franzosen in Frankreich komponierten Musikstücks auf einen deutschen Verleger übergegangen. Eine Aktiengesellschaft, die mechanische Musikwerke (Polyphone) vertrieb, hatte dieses französische Musikstück ohne Genehmigung des Autors oder seiner Rechtsnachfolger auf eine Metallplatte (Notenscheibe) zum Gebrauche auf dem Polyphon übertragen. Auf Antrag des als Nebenkläger zugelassenen Verlegers wurde auf Einziehung der Notenscheiben erkannt. Die Aktiengesellschaft legte Revision ein, weil ein Nachdruck nach französischem Rechte nicht vorliege und der Nebenkläger als Rechtsnachfolger eines Franzosen nicht mehr Rechte haben könne als dieser, übrigens auch nach deutschem Rechte Nachdruck nicht vorliege. Das Reichsgericht verwarf die Revision durch Urteil vom 24. Februar 1899. (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd. 32 S. 41.)

In den Gründen wird ausgeführt, daß für den Schutz französischer Musikstücke die Bestimmungen der zwischen Frankreich und Deutschland, betreffend den Schutz an Werken der Litteratur und Kunst am 19. April 1883 abgeschlossenen Uebereinkunft, sowie der Berner Uebereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst, vom 9. September 1886 in Betracht kommen. Durch die in diesen Verträgen statuierte Reciprocität sei es begründet, daß in jedem der vertragschließenden Staaten der Ausländer und sein Rechtsnachfolger das gleiche Recht wie der Inländer genießen. Bei der Verschiedenheit der Gesetzgebung in den bei den Vertragschließenden beteiligten Ländern ... bildete es eine selbstverständliche Konsequenz dieser Art vertragsmäßiger Regelung, daß ebenso wie nach den verschiedenen einschlagenden Landesgesetzgebungen die Urheber und deren Rechtsnachfolger des einen Verbandslandes rechtlich günstiger gestellt waren und sind als die des anderen, ein und derselbe Urheber und sein Rechtsnachfolger in einem Verbandslande eine Rechtszuständigkeit genießen kann, deren er im anderen nicht teilhaftig wird, gleichgiltig, welches von beiden sein Heimatland ist. Ueber den Umfang seines Rechtes entscheidet neben den internationalen Vertragsbestimmungen das Recht des Landes, in dem er seinen Anspruch verfolgt; auch über die Anwendbarkeit einzelner Vertragsbestimmungen soll nach Maßgabe der Gesetzgebung dieses Landes entschieden werden (Artikel 6 Absatz 2 der deutsch-französischen Uebereinkunft, Artikel 10 Absatz 2 der Berner Uebereinkunft), insonderheit im Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich über die Frage, ob die Thatbestandsmerkmale des Nachdrucks vorliegen (Artikel 13 der deutsch-französischen Uebereinkunft). Wie der französische Rechtsvorgänger der Nebenkläger in Deutschland nach deutschem Rechte Schutz gegen Nachdruck zu beanspruchen hätte, wäre solcher ihm auch günstiger als der seines Heimatlandes, ebenso stände der gleiche Rechtsschutz, wenn ein abgeleitetes Recht in Frage käme, den Nebenklägern zu. Der von der Revision herangezogene Rechtsprechung französischer Gerichte, die eine minder günstige Rechtslage in Frankreich bedingt, kommt daher aus diesem Gesichtspunkte für die Entscheidung der hier strittigen Frage weder direkte noch indirekte Bedeutung bei. Was aber weiter die Frage anlangt, ob in den hier zur Beurteilung stehenden answechselbaren metallenen Notenscheiben für das Polyphon mechanische Vervielfältigungen des ihnen zur Darstellung gebrachten Musikstückes zu erblicken seien, so hat, wie weiter ausgeführt wird, das Reichsgericht in Uebereinstimmung mit früheren Entscheidungen der Civilsenate (Entscheidungen in Civilsachen Bd. 22 S. 174, Bd. 27, S. 60) angenommen, daß ein Nachdruck thatsächlich vorliegt. Bei dem Abschlusse der oben citierten Uebereinkünfte sei zwar die Rede davon gewesen, derartige Notenscheiben nicht als Nachdruck (contrefaçon musicale) anzusehen; es sei aber die Frage ausdrücklich als noch nicht spruchreif von der vertragsmäßigen Regelung ausgeschlossen worden. Nach Lage des deshalb allein in Betracht kommenden deutschen Reichsrechts sei die Frage aber bejahend zu entscheiden gewesen. (Vpgr. Tgbltt.)

Gemälde-Versteigerung. — Am 23. d. M. fand unter Leitung des Herrn Hugo Selbing in München die Versteigerung der Gemäldesammlung Dr. Martin Schubarts statt. Die Beteiligung war überraschend lebhaft. Es war daher wohl auf hohe Preise zu rechnen, doch erwartete man nicht, daß sie so hoch kommen würden, wie thatsächlich geschehen ist.

Es erzielten Nr. 2 und 3, Amberger, zwei Bildnisse, 51 000 M. (B. und D. Colnaghi & Comp., London). Nr. 5, Berchem, »Hirten mit Kindern«, 3600 M. Nr. 17, Coningsloo, große Waldlandschaft mit Latona und den lytischen Bauern, 3000 M. Nr. 19, Lukas Cranach der Aeltere, Madonna mit dem

Kuchen, 9000 M. Nr. 20, derselbe Meister, »Ruhende Nymphe am Brunnen«, 9150 M. Nr. 21, derselbe Meister, Bildnis eines vornehmen Mannes in Pilgrimstracht, 3400 M. Nr. 23, Albert Cuyp, große Flusslandschaft mit reicher Staffage, 3000 M. Nr. 24, Jacobus Delff, Bildnis einer Dame, 9200 M. (Agnew & Sons, London). Nr. 25, Gerard Dou, »Die Haushälterin«, 35 000 M. (Charles Sedelmayer, Paris). Nr. 26, derselbe Meister, alte Frau mit Kerze an einem Bogenfenster, 10 310 M. Nr. 30, Meindert Hobbema, Wassermühlen in baumreicher Landschaft, 86 000 M. (königliche Gallerie Dresden). Nr. 31, Hondcoeter, Gahn, Hennen, Küchlein und Papagei in einem Schloßgarten, 3500 M. (D. Kugelmann, Bad Rissingen). Nr. 32, Pieter de Hoogh, »Lautenspielerin«, 9100 M. Nr. 39, Memling, »Heiliger Hieronymus«, 6000 M. Nr. 40, Metsu, Herr und Dame am Spinett, 45 000 M. Nr. 41, Molenaer, musizierende lustige Gesellschaft im Wirthshause, 11 500 M. (kaj. Gallerie, Wien). Nr. 43, Murillo (?), Selbstbildnis des Meisters, 5500 M. Nr. 45, Aert van der Neer, Mondscheinlandschaft mit Staffage, 41 000 M. Nr. 50, Rembrandt, Brustbildnis eines Greises, 31 000 M. (P. u. D. Colnaghi u. Co., London). Nr. 52, Rombouts, Bauernhütte an einer Schleuse, 3100 M. Nr. 56 und 57, »Das Bad der Diana« von Peter Paul Rubens und Copie von Hendrik van Balen, 126 000 M. Nr. 58, Rubens (?), »Christus zum Erdball niederschwebend«, 6200 M. Nr. 60, Jakob van Ruysdael, Eichengruppe am Meeresufer, 17 600 M. Nr. 61, derselbe Meister, Dorfeingang in einer Dünenlandschaft, 8100 M. Nr. 62, derselbe Meister, Dorflandschaft mit Staffage, 5300 M. Nr. 63, Salomon van Ruysdael, holländische Winterlandschaft, 10 150 M. Nr. 65, Schalden, »Zärtliches junges Hirtenpaar«, 3410 M. Nr. 66, Adriaen van Stalbeem, Dorfstraße an einem Kanal, 3100 M. Nr. 67, Jan Steen, »Wein, Weib und Tabak«, 18 000 M. Nr. 68, Dirk Stoop, Gefecht zwischen kaiserlichen und türkischen Reitern, 5000 M. Nr. 69, David Teniers der Jüngere, Stilleben, 10 800 M. Nr. 75, Adriaen van de Velde, Die Ueberfahrt, 7020 M. Nr. 82, Antoine Watteau, musikalische Unterhaltung im Freien, 23 000 M. Nr. 85, Philips Wouverman, Hussmiede auf einer Anhöhe, 19 000 M. Nr. 86, derselbe Meister, Auszug zur Falkenjagd, 3000 M. Nr. 88, Jan Wynants, Weg am Bergabhang mit Staffage, 3650 M. Das Gesamtergebnis dieser nur vier Stunden währenden Versteigerung betrug 688 000 M.

Deutsches Buchgewerbehaus in Leipzig. — Das deutsche Buchgewerbehaus in Leipzig, ein Prachtbau, der viel bewundert wird, ist zwar noch nicht völlig fertig, doch zum Teil schon bezogen worden. Am 25. d. M. sind die Deutsche Buchdrucker-Verlagsgenossenschaft, der Deutsche Buchdrucker-Verein und die zugehörigen Sektionen, Vereine, Verwaltungen, ferner der Buchgewerbliche Schutzverband und die Innung Leipziger Buchdruckerbesitzer in das neue Haus eingezogen.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Der Büchermarkt. Monatliches Verzeichnis ausgewählter Neuigkeiten der in- und ausländischen Litteratur. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig. V. Jahrg., No. 11, November 1899. gr. 8°. S. 161—176.

Verzeichnis von Meinholds Juristischer Handbibliothek, redigirt von Max Hallbauer, kgl. S. Oberlandesgerichtsrath. Leipzig 1900, Verlag von Albert Berger (Serig'sche Buchhandlung). 8°. 12 S.

Catalogue de livres d'occasion anciens et modernes de la Librairie ancienne et moderne Dorbon in Paris, 6, Rue de Seine. No. 190, 20 Octobre 1899. 8°. 68 p. 1002 nrs.

Ergänzung 1899 zum Verlags-Verzeichnis über Bilderbücher, Jugendschriften, Zeichen-, Kolorir- und Schrift-Vorlagen, Postkarten-Albums u. s. w. u. s. w. von W. Däms in Wesel. Ausgegeben im September 1899 als Ergänzung zum Verzeichnis vom Oktober 1898. 8°. 16 S. mit 2 Bestellzetteln.

Religionsgeschichte, Philosophie, Pädagogik, Occultismus und Verwandtes. Antiquar.-Katalog Nr. 244 von Gottlieb Geiger in Stuttgart (vorm. C. H. Beck'sches Antiquariat in Nördlingen). 1899. 8°. 62 S. 1638 Nrn.

Genealogie, Heraldik, Paläographie, Diplomatie, Archäologie, Numismatik, Chronologie und Bibliographie. Katalog Nr. 35 des antiquarischen Bücherlagers von Gustav Ranschburg in Budapest IV. 8°. 39 S. 812 Nrn.

Verzeichnisse der Verlags- u. Particartikel von Karl Theodor Völcker's Verlag und Antiquariat in Frankfurt a/M. Mit Nettobarpreisen. 8°.

Geschichte und Geographie. 6 S. — Kunst und illustrierte Werke. 4 S. — Litteratur, Litteraturgeschichte, Bibliographie.